



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

3. Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungsziele und der  
Ausbildungsinhalte

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

mente so zu treffen, daß diese — z. B. in ihrem Komplexitätsgrad — den Ausbildungsstufen entsprechen, die Konzeption der Gesamtausbildung stets erkennen lassen und eine Überbewertung wie eine Unterbewertung von Stoffkenntnissen gleichermaßen vermieden wird. Gleichzeitig ist zu beachten, daß die Einbeziehung sehr unterschiedlicher Ausbildungsgänge in den Hochschulbereich die Gefahr erhöht, anstelle einer tatsächlichen Verwissenschaftlichung lediglich übersteigerte, von den Sachrealitäten ablenkende, also letztlich pseudowissenschaftliche Abstraktionen anzubieten.

Als ein Kriterium der Wichtigkeit einzelner Ausbildungselemente empfiehlt sich der Gesichtspunkt, in wie vielen Zusammenhängen sie eine Rolle spielen, d. h. für das Verständnis und die wissenschaftliche Behandlung unentbehrlich sind. Elemente, denen auf diese Weise eine begriffliche oder operationale Priorität zugesprochen werden kann und die infolgedessen in verschiedenen oder allen Ausbildungsabschnitten wiederkehren, sollten möglichst bereits im Grundstudium mit Vorrang bekannt gemacht und in späteren Phasen hinsichtlich ihrer speziellen Funktionen verdeutlicht werden. Eine besondere Betonung sollten außerdem solche Ausbildungskomponenten erfahren, die als methodisches Werkzeug zur selbständigen Erweiterung von Wissen und Fähigkeiten dienen können.

Kriterien  
inhaltlicher  
Bestimmungen

Bei der Zusammenstellung von Elementen eines Ausbildungsganges sollten nur diejenigen berücksichtigt werden, die unentbehrlicher Grundbestand eines Fachgebiets sind. Andernfalls würden die Zusammenstellungen den Spielraum zu individueller Ergänzung einschränken und damit einen einengenden Charakter bekommen, wohingegen ihre Funktion nur die einer Dokumentation der verlässlichen Basis und einer weiterführenden Anregung sein kann. Aufstellungen dieser Art können ohnehin niemals den Anspruch erheben, vollständig oder abschließbar zu sein.

### III. 3. Verfahren zur Bestimmung der Ausbildungsziele und der Ausbildungsinhalte

Der Rahmen, in dem Ausbildungsziele und Ausbildungsinhalte zum Tragen kommen, sind die Prüfungs- und Studienordnungen. Sollen diese künftig zu angemessenen Regelungen führen, so müssen Ermittlung und Bestimmung der Ausbildungsziele und -inhalte sowie die Erarbeitung und der Erlaß der Prüfungs- und der Studienordnungen aufeinander abgestimmt und miteinander verbunden werden. Der Schwierigkeitsgrad der Fach-

fragen, die hierbei gestellt sind, ist ebenso deutlich wie die Tatsache, daß sachgerechte Lösungen und deren Realisierung auf die Zusammenarbeit verschiedener Partner angewiesen sind.

#### a) Bildung von Arbeitsgruppen

Zusammen-  
setzung

Für die Ermittlung von Ausbildungszielen und Ausbildungsinhalten kann in den einzelnen Fachgebieten auf die Mitwirkung folgender Personengruppen nicht verzichtet werden:

- Wissenschaftler des betreffenden Fachgebiets, die an der Gewinnung neuen Wissens aktiv mitarbeiten und die notwendigen Informationen über den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Entwicklung zur Verfügung stellen können.
- Experten aus der Berufspraxis, die dazu beitragen, daß zwischen wissenschaftlich unentbehrlichen und beruflich notwendigen Gesichtspunkten eine sinnvolle Abstimmung hergestellt wird.
- Lehrer aus dem Schulbereich, die darauf hinwirken, daß die künftigen Lehrer im Studium mit wissenschaftlichen Grundlagen derjenigen Bereiche im notwendigen Umfang vertraut gemacht werden, die sie später in ihrem Beruf zu vertreten haben.
- Vertreter anderer Fächer, die die Zusammenhänge mit Nachbarfächern aufzeigen und verhindern, daß fachlich isolierte Inhaltsfestlegungen erfolgen.
- Vertreter der Kultusverwaltungen, die Wege und Möglichkeiten verwaltungsmäßiger Realisierung aufzeigen und ihrerseits frühzeitig mit den Überlegungen der anderen Beteiligten nachhaltig bekannt gemacht werden.

Um eine Integration der von den verschiedenen Gruppen einzubringenden Gesichtspunkte sicherzustellen, sollten für jedes Fachgebiet möglichst mehrere Arbeitsgruppen gebildet werden, in denen die dargelegten Aspekte durch entsprechende Personen vertreten werden.

Aufgaben

Die Arbeitsgruppen sollten auf der Grundlage einer Zusammenstellung von Kriterien und inhaltlichen Elementen sowie von Umfragen über diese Zusammenstellungen bei einer größeren Anzahl von Personen, die mit dem Fach als Wissenschaftler, Berufspraktiker, Lehrer oder Student in Berührung kommen, konkrete Vorschläge ausarbeiten und veröffentlichen.

Die Festlegung der Inhalte von Ausbildungsgängen ist nicht eine einmalige, sondern eine permanente Aufgabe. In bestimmten Zeitabständen werden deshalb neue Arbeitsgruppen zusammenzutreten haben, um die Ausbildungsziele und -inhalte mit der fortschreitenden Entwicklung in Einklang zu bringen.

#### b) Überregionale Koordination

Um die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in die Wirklichkeit umzusetzen und hierbei das Ausbildungsniveau im Hochschulsystem der Bundesrepublik zu wahren, soll durch Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder und der Westdeutschen Rektorenkonferenz ein zentrales Gremium gebildet werden.

Zentrales  
Gremium

Das zentrale Gremium veranlaßt die Bildung von Arbeitsgruppen, soweit solche noch nicht vorhanden sind. Es richtet Fachkommissionen ein, in denen seine Arbeit vorbereitet wird und in denen auch Experten aus den Arbeitsgruppen mitwirken.

Arbeitsweise

Zu seinen weiteren Aufgaben ist vorweg auf folgendes hinzuweisen:

Probleme und  
Aufgaben

Die rasche Weiterentwicklung einzelner Wissenschaften und die sich vielfach ebenso rasch ändernden Anforderungen an einzelne Studiengänge machen es immer problematischer, den Notwendigkeiten curricularer Änderungen allein über den Prozeß der Änderung von Rahmenprüfungsordnungen gerecht zu werden. Der durch Rahmenprüfungsordnungen erstrebte Einheitlichkeitsanspruch an die Ausbildung in einzelnen Disziplinen ist ohnehin bei der unterschiedlichen Ausrichtung der Fachbereiche an verschiedenen Hochschulen nicht zu verwirklichen. Der formalen Einheitlichkeit von Ausbildungsgängen wurde in der Vergangenheit und wird vielfach auch heute noch ein zu großes Gewicht beigemessen.

Zugleich ist zu berücksichtigen, daß die vorgeschlagenen neuen Organisationsstrukturen der Hochschulen, insbesondere die Fachbereiche in der Lage sein werden, in größerem Maße als bisher eigene Initiativen zu entwickeln. Diese Möglichkeit muß genutzt werden.

Der Wissenschaftsrat empfiehlt daher, das bisherige, notwendigen Änderungen gegenüber wenig flexible System der Rah-

Zwei Verfah-  
rensweisen

menprüfungsordnungen durch ein neues Verfahren zu ersetzen, das zwei Möglichkeiten bietet.

(1) Im einen Fall veröffentlicht das zentrale Gremium Modelle konkreter Prüfungsordnungen als Empfehlungen. Hierfür erarbeitet es keine eigenen, sondern verwendet die in den Arbeitsgruppen und seinen Fachkommissionen entwickelten Vorschläge.

(2) Im anderen Fall reichen die Hochschulen neue Prüfungs- und Studienordnungen unter Darstellung der inhaltlichen Anforderungen und der Organisation des Studiums beim zentralen Gremium ein. Diese können im einzelnen sehr unterschiedlich strukturiert sein. Sie werden danach beurteilt, ob sie innerhalb der vorgesehenen Studienzeit die an Studiengänge des Faches zu stellenden Ausbildungsanforderungen erfüllen.

Erhebt das zentrale Gremium innerhalb von drei Monaten keinen Einspruch, so kann die Hochschule davon ausgehen, daß ihre Prüfungsordnung den Äquivalenzanforderungen entspricht. Werden die zu stellenden Anforderungen nicht erfüllt oder versäumt es eine Hochschule, Prüfungs- und Studienordnungen für die bei ihr angebotenen Studiengänge einzureichen, fordert das zentrale Gremium diese zu einer Änderung oder zur Einreichung einer Studien- und Prüfungsordnung auf. Wird dieser Aufforderung nicht entsprochen, verliert die Hochschule das Recht, in diesem Fach akademische Grade zu verleihen.

Ein solches Anerkennungsverfahren kann den veränderten Anforderungen in besonderem Maße gerecht werden: Einerseits sichert es auf überregionaler Ebene die Aufrechterhaltung notwendiger Mindestanforderungen und eröffnet Möglichkeiten, die Hochschulen anzuhalten, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Andererseits bietet es die Flexibilität, neuen Entwicklungen der Wissenschaften und sich ändernden Anforderungen an die Ausbildung durch einen breiten Fächer möglicher Alternativen Raum zu geben.

Die für die Beurteilung von Prüfungsordnungen entscheidende Instanz ist das zentrale Gremium. Es ist zugleich der Ort, an dem alle Informationen über Studienmöglichkeiten eines Faches vorliegen, die es den Hochschulen und den Studienbewerbern zur Verfügung stellen sollte. Eine derartige Verpflichtung zur Publizität sowohl der inhaltlichen Gestaltung als auch der Organisation von Studiengängen sichert eine weitergehende Transparenz der Studienbedingungen, als es Rahmenprüfungsordnungen vermögen.